

Bekanntmachung über die Veröffentlichung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Markt Kellmünz hat am 19. September 2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord-Ost Teil 1“ erstmalig zu ändern und den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord-Ost Teil 1 – 1. Änderung“ im Sinne des § 30 aufzustellen.

Der Markt Kellmünz benötigt gewerbliche Erweiterungsflächen im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Nord-Ost Teil 1“ zur Betriebsflächenerweiterung ortsansässiger Gewerbebetriebe. Die Erweiterungsflächen dienen als Lager- und Abstellflächen.

Mit der vorliegenden Planung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der gewerblichen Nutzungen im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet geschaffen werden. Von der Bebauungsplanänderung sind die Grundstücke Flur-Nrn. 163/2, 164/2 und 165/2 vollständig sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 163, 164 und 165, jeweils Gemarkung Kellmünz betroffen.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 9. April 2024 den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 9. April 2024 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord-Ost Teil 1 – 1. Änderung“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 7. Mai 2024 bis einschließlich 7. Juni 2024

im Internet unter <https://www.kellmuenz.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus des Marktes Kellmünz und der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt öffentlich aus.

Rathaus Markt Kellmünz a. d. Iller, Marktstraße 6 89293 Kellmünz

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 08:00-12:00 Uhr

Do zusätzlich 16:00-18:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Hindenburgstraße 1, Bürgerinformation im EG Zi-Nr. 1, 89281 Altenstadt

Öffnungszeiten

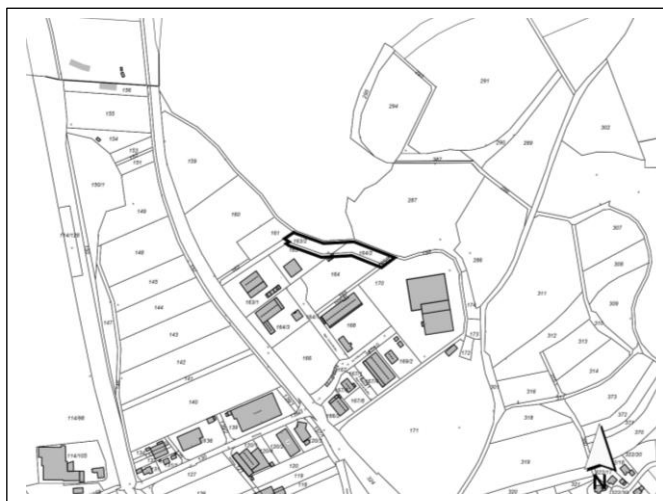
Mo, Di, Do, Fr 08:00-12:00 Uhr

Do zusätzlich 14:00-18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus des Marktes Kellmünz (rat-haus@kellmuenz.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Vorentwurf Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord-Ost Teil 1 – 1. Änderung“, Markt Kellmünz

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Baugrundgutachten	Kling Consult, Krumbach vom 18. November 2015	Baugrundgutachten zur Erschließungsplanung des Gewerbegebiets Nord-Ost Teil 1
Schalltechnische Stellungnahme Gewerbelärm	Kling Consult, Krumbach vom 13. März 2024	Ermittlung der durch die Bebauungsplanänderung zulässigen Gewerbelärmemissionen
Schalltechnische Begutachtung Gewerbelärm	Kling Consult, Krumbach vom 20. März 2018	Ermittlung der durch den Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord-Ost Teil 2 zulässigen Gewerbelärmemissionen
Umweltbericht (als Bestandteil der Begründung)	Kling Consult GmbH, Krumbach vom 9. April 2024	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kellmünz, 03.05.2024



Erster Bürgermeister

